

Beschlussvorlage FV/580/2025

Aufgabenbereich		Sachbearbeiter	
Finanzverwaltung		Rudorfer	
Beratung		Datum	
Mittelschulverbandsversammlung		20.05.2025	öffentlich
Betreff			
Entlastung der Jahresrechnung des Mittelschulverbandes für das Haushaltsjahr 2023			

Sachverhalt:

Über die Entlastung der Jahresrechnung nach Art. 102 Abs. 4 GO hat die Mittelschulverbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Voraussetzung ist, dass die Jahresrechnung 2023 vorliegt, die Jahresrechnung in vorgesehener Weise geprüft und die notwendigen Beschlüsse gefasst wurden.

Die Jahresrechnung 2023 wurde der Mittelschulverbandsversammlung am 18.07.2024 vorgelegt. Am 21.11.2024 erfolgte die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und am 20.05.2025 wurde die Jahresrechnung durch die Mittelschulverbandsversammlung festgestellt.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Mittelschulverbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass sie die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Mittelschulverbandsversammlung beschließt, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 mit den im Beschluss vom 20.05.2025 festgestellten Ergebnissen die Entlastung zu erteilen.